



Zuteilung: KSG/RPK

Antrag der Sozialbehörde betreffend Pro Senectute Kredit 2010 - 2013 Kanton Zürich (Antrag Nr. 334/2009)

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 32, lit. d und Art. 21, lit. a, der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. An die Dienstleistungen 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltungen' der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für die Jahre 2010 bis 2013 wird ein Beitrag von max. 484 000 Franken bzw. max. 121 000 Franken pro Jahr geleistet.
2. Mitteilung an die Sozialbehörde.

Referent der Sozialbehörde: Barbara Thalmann

Geschäftsfeld / Leistungsgruppe **Sozialhilfe**

A Strategie

Leitbild

Strategischer Schwerpunkt Nr.

Strategisches Ziel

Massnahme

4

Uster ermöglicht den Einwohnern und Einwohnerinnen möglichst lange selbständig zu wohnen

Umsetzung des Alterskonzeptes

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend

Soziale Verantwortung wird vermehrt von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen getragen
Soziale Problemstellungen in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern lösen

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend

Sozialberatung und Rentenverwaltung/Treuhanddienst für ältere Personen

Neu

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend

Jahresberichterstattung Pro Senectute

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend

Effektiver Aufwand Pro Senectute pro Jahr

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung

keine

Einmalig Laufende Rechnung

Fr. 121'000 im Globalkredit 2010 enthalten

Folgekosten total

Fr. 363'000 (2011 – 2013)

- davon Kapitalfolgekosten

Fr. 0

- davon übrige Mehrkosten

Fr. 0 im Globalkredit ab 2011 einzustellen

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung

keine stadtinternen Stellen

Begründung bei Veränderung:

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 07. November 2005 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die Dienstleistungen der 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltungen' der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich für die Jahre 2005 bis 2009 im Betrage von 318 996 Franken bzw. 79 749 Franken pro Jahr. Die Sozialbehörde hat am 07. Juli 2009 der Verlängerung der Kontrakte mit der Pro Senectute bis Ende 2013 zugestimmt. Im Globalbudget 2010 des Geschäftsfeldes Sozialhilfe ist der neu beantragte Beitrag an die Pro Senectute enthalten.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich basiert auf dem Alterskonzept der Stadt Uster. Dieses sieht ein fachlich qualifiziertes und koordiniertes Beratungsangebot für die älteren Menschen und deren Angehörigen vor. Laut Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sozialhilfe soll zudem die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern zur Lösung von sozialen Problemstellungen angestrebt werden und die soziale Verantwortung vermehrt auch von Einzelpersonen getragen werden.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2007 hat der Gemeinderat für eine weitere Dienstleistungserbringung der Pro Senectute des Kantons Zürich 'Begleitung privater Mandatsträger/innen vormundschaftlicher Massnahmen' einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 75 000 Franken gesprochen.

2. Verlängerung Kontrakte Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich

Die bestehenden Kontrakte wurden von der Sozialbehörde zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich überprüft und auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre. Berücksichtigt wurde auch die Zunahme der älteren Bevölkerung der Stadt Uster. Die Anzahl der über 60-jährigen Personen ist in den Jahren 2003 bis 2008 um 15% oder von 5503 auf 6479 ältere Einwohner/innen, die Zahl der über 80-Jährigen in demselben Zeitraum um 12% oder von 944 auf 1075 Personen angestiegen.

Abgeschlossen werden für die Jahre 2010 - 2013 folgende Kontrakte:

- Rahmenkontrakt 'Regelung der Zusammenarbeit'
- Leistungskontrakt 'Sozialberatung'
- Leistungskontrakt 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung'

2.1. Rahmenkontrakt 'Regelung der Zusammenarbeit'

Der Rahmenkontrakt regelt wie bis anhin die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und Pro Senectute Kanton Zürich in den Grundsätzen. Pro Senectute erbringt soziale Dienstleistungen, die bedarfsorientiert von der Stadt Uster verlangt werden. Innerhalb der Stadt Uster vernetzt sich Pro Senectute mit anderen Anbieter/innen von Dienstleistungen für das Alter. Der Rahmenkontrakt ist auch die Basis für nachträglich abgeschlossene Leistungskontrakte. Im Vergleich zum bestehenden Rahmenkontrakt 2005 - 2009 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Elemente des Rahmenkontraktes

- Rahmenbedingungen
Pro Senectute übernimmt im Auftrag der Stadt Uster verschiedene Teile innerhalb der gesamten städtischen Altersarbeit auf Grundlage des städtischen Alterskonzeptes.
- Generelle Ziele
Die Dienstleistungen richten sich nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Pro Senectute und die Stadt Uster unterstützen und fördern die Selbstständigkeit von alten Menschen. Die Erfüllung von Dienstleistungen orientiert sich an Wirkungszielen.

- **Leistungskontrakte**
Die verschiedenen Dienstleistungen werden einzeln in Leistungskontrakten vereinbart und mit einer professionellen Fachlichkeit erbracht.
Zusätzliche Leistungskontrakte können nachträglich abgeschlossen werden und basieren ebenfalls auf dem vorliegenden Rahmenkontrakt.
- **Organisation**
Pro Senectute, Zweigstelle Uster, gehört strukturell zur Einheit Dienstleistungscenter Oberland.
Der Vorgesetzte der Mitarbeiter/innen der Zweigstelle Uster befindet sich in Wetzikon.
Die Fachverantwortlichen sind dem Kompetenzcenter Soziales in Zürich zugeordnet.
Der Vollzug des Rahmenkontraktes seitens der Stadt Uster liegt bei der Sozialbehörde Uster.
- **Finanzierung**
Die Berechnungsgrundlagen der Kostenelemente basieren auf den effektiven Kosten jeder einzelnen Dienstleistung. Diese werden auf der Basis von Vollkostenrechnungen der Pro Senectute erstellt. Der finanzielle Beitrag der Stadt Uster wird für jeden Leistungskontrakt separat vereinbart.
- **Controlling**
Pro Senectute verfasst jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die erbrachten Dienstleistungen und deren Wirkungen zuhanden der Stadt Uster. Die gemachten Erfahrungen werden mindestens einmal jährlich in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet.
- **Information**
Die Öffentlichkeit wird in gegenseitiger Absprache der Vertragspartner über die vereinbarten Leistungen informiert.
- **Kontraktdauer**
Der vorliegende Rahmenkontrakt tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2013 gültig. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die einzelnen Leistungskontrakte können abweichende Fristen beinhalten.
- **Differenzbereinigung**
Unklarheiten/Unstimmigkeiten in der Umsetzung von einzelnen Leistungskontrakten werden im Gespräch mit den Entscheidungsträger/innen der Stadt Uster und Pro Senectute geklärt.

2.2. Leistungskontrakt 'Sozialberatung'

Pro Senectute bietet seit 1992 in der Stadt Uster über eine Zweigstelle verschiedene Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung an. Ein Hauptschwerpunkt bildet dabei die Sozialberatung. Seit dem Jahre 2002 steht für diese Aufgabe ein Pensum von 80% eines Vollzeitpensums zur Verfügung. Durch das Beratungsangebot der Pro Senectute wird die städtische Sozialberatung in einem Aufgabenbereich entlastet.

Statistik der Anzahl Beratungen der Jahre 2004 – 2008:

Jahr 2004	136 Personen
Jahr 2005	143 Personen
Jahr 2006	182 Personen
Jahr 2007	145 Personen
Jahr 2008	205 Personen

Im 2009 ist im Vergleich 2008 ein weiterer Anstieg der Beratungen zu verzeichnen.

Nachstehend sind die zentralen Merkmale des Leistungskontraktes 'Sozialberatung' aufgelistet:

2.2.1. Grundsätzliches

Die Dienstleistung 'Sozialberatung' bietet allen Menschen der Stadt Uster mit vollendetem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, sich auszusprechen und beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen und Bezugspersonen von älteren Menschen, sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Dies gilt auch für ältere Einwohner/innen die sich dauernd oder vorübergehend in einer stationären Einrichtung aufhalten, welche keine Sozial- oder Beratungsdienste anbieten.

2.2.2. Ziel und Auftrag

Ziel der Sozialberatung ist die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Ratsuchenden unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten. Nötigenfalls wird persönliche und subsidiär auch finanzielle Unterstützung (erst ab AHV-Rentenalter) gewährt. Dazu werden Beratungsaufträge mit Zielformulierung, Inhalt und Dauer erarbeitet und vereinbart. Die gesetzten Ziele werden ausgewertet.

2.2.3. Leistungen, Inhalte und Wirkung

2.2.3.1 Leistung

Die Sozialberatung der Pro Senectute erbringt für die einzelnen Hilfesuchenden folgende Leistungen, die gemäss Vereinbarung auch auf ihre Wirkung mit Kennziffern überprüft werden:

Beratung, Begleitung, Kurzberatung, Informationsvermittlung, Individuelle Finanzhilfe an Einzelne und bei Bedarf Sozialberatung mit Gruppen.

2.2.3.2 Inhalt

Die wichtigsten Beratungsinhalte der einzelnen Leistungen sind:

Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht, Lebensgestaltung.

Individuelle Finanzhilfen:

Pro Senectute richtet individuelle Finanzhilfen nach eigenen Richtlinien aus. Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren für Ustermer Einwohner/innen ausgerichtet:

2005 Fr. 62 418, 2006 Fr. 73 420, 2007 Fr. 65 248 und 2008 Fr. 67 856.

Durch diese finanziellen Leistungen wird zum Teil der städtische Sozialhilfeaufwand entlastet.

2.2.3.3 Wirkung

Pro Senectute hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster in den letzten Jahren ein wirkungsorientiertes Controlling aufgebaut und umgesetzt. Die Auswertungen zeigen, dass die Beratungen und Begleitungen der Pro Senectute die Wirkungsziele zum Nutzen der Bevölkerung erfüllt. Der Zielerreichungsgrad wird bei den meisten Dienstleistungen eingehalten und oftmals sogar übertroffen.

2.2.4. Organisation Stelle

Pro Senectute bestimmt selbstständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistung. Der Bürostandort ist an der Gerbestrasse 5 in Uster. Die Beratungen werden seitens Pro Senectute ab dem Jahre 2010 durch eine oder zwei Fachpersonen mit insgesamt einem Pensum von 100% gewährleistet. Die Erhöhung des Stellenetats um 20% erfolgt wegen der stark steigenden Anzahl Beratungsfälle und stetig ansteigenden Anzahl älterer Ustermer Einwohner/innen.

2.2.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Organisationen, die freiwillige Helfer/innen oder Ehrenamtliche für Begleit- und Unterstützungsarbeiten von betagten Personen anbieten, wird angestrebt. Freiwillige sollen gezielt eingesetzt und soweit nötig angeleitet und begleitet werden.

2.2.6. Kosten

Die Dienstleistung Sozialberatung wird für alle Ratsuchenden unentgeltlich erbracht. Für spezialisierte Dienstleistungen, welche ein zusätzliches Fachwissen von Pro Senectute verlangen (z.B. komplexe Steuererklärungen, Erbschaftsberatungen), können bescheidene und nicht kostendeckende Entschädigungen zu Lasten der Kund/innen erhoben werden.

Die Kosten für die Sozialberatung betragen gemäss Budget für die nächsten Jahre insgesamt 200 000 Franken. Enthalten sind in dieser Kostenberechnung der direkte Personalaufwand und die Infrastruktur- und die Umlagekosten (Overhead- und Sachkosten Verwaltung). Pro Senectute übernimmt mit eigenen Mitteln und über die Bundessubventionen 145 000 Franken/Jahr oder 72,5% des budgetierten Aufwandes. Der Anteil der Stadt Uster beträgt pro Jahr 55 000 Franken. Die jährliche Teuerung wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Beitrag der Stadt Uster an diese Dienstleistung erhöht sich wegen der Pensumserhöhung im Vergleich zur aktuellen Kontraktperiode um rund 10 000 Franken.

2.2.7. Vorteile Stadt Uster

Mit der Dienstleistung der Pro Senectute sichert sich die Stadt Uster weiterhin eine fachlich qualifizierte Beratung im Altersbereich, die nachweislich einem Bedarf entspricht und die gewünschte Wirkung erzielt. Falls der Kontrakt nicht erneuert würde, müsste die Pro Senectute ihre ausschliesslich auf die Stadt Uster ausgerichtete Beratungstätigkeit aufgeben. Um die Vorgaben des städtischen Alterskonzeptes und des Leistungsauftrages des Geschäftsfeldes Sozialhilfe zu erfüllen, müsste eine andere Institution (z.B. städtische Sozialberatung) Beratungsdienstleistungen für die ältere Bevölkerung erbringen. Dies hätte für die Stadt Uster einen weit grösseren finanziellen Aufwand zur Folge, da sie dafür die Kosten alleine tragen müsste.

2.3. Leistungskontrakt ‚Treuhanddienst/Rentenverwaltung‘

Den ‚Treuhanddienst für Betagte‘ der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahre 2002.

Ab 2006 werden auch Rentenverwaltungen durchgeführt.

Statistik der Anzahl Treuhanddienste/Rentenverwaltungen der Jahre 2004 – 2008:

Jahr 2004	18 Mandate (Selbstzahlende: 3)
Jahr 2005	22 Mandate (Selbstzahlende: 5)
Jahr 2006	26 Mandate (Selbstzahlende: 5; eine Rentenverwaltung)
Jahr 2007	27 Mandate (Selbstzahlende: 6; eine Rentenverwaltung)
Jahr 2008	35 Mandate (Selbstzahlende: 9; eine Rentenverwaltung)

2.3.1. Ziel und Auftrag

Die Dienstleistungen ‚Treuhanddienst/Rentenverwaltung‘ steht handlungsfähigen Menschen im AHV-Alter zur Verfügung. Bei einer zunehmenden Zahl von älteren Menschen besteht das Bedürfnis nach Hilfe im Administrativbereich. Oft verfügen diese über kein tragfähiges soziales Netz mehr, welches diese Aufgabe übernimmt. Eine Erwachsenenschutzmassnahme (z.B. Altersbeistandschaft) ist bei diesen Personen (noch) nicht angezeigt. Mit der Dienstleistung können vormundschaftliche Massnahmen verhindert oder zumindest hinausgezögert werden. Somit wird das professionelle städtische Hilfesystem (Vormundschaftsbehörde, Sozialberatung, Steueramt, Amt für Zusatzleistungen, städtische Heime, Spitex, usw.) entlastet.

Die erbrachten Leistungen 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' sind auf die vereinbarten Wirkungsziele ausgerichtet. Jeder Kontraktabschluss der Dienstleistung 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' wird der Abteilung Soziales der Stadt Uster gemeldet.

Pro Senectute bietet den 'Treuhanddienst' und die 'Rentenverwaltung' an, welche je nach Situation zum Tragen kommen.

2.3.2. 'Treuhanddienst'

Der Treuhanddienst beruht auf der Solidarität von Pensionierten mit jenen Betagten, die nicht mehr in der Lage sind, ihre administrativen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Pensionierte, freiwillige Mitarbeiter/innen mit dem nötigen Fachwissen unterstützen diese Betagten im finanziellen und administrativen Bereich. Der 'Treuhanddienst' berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen älteren Menschen.

Durch den aktiven Einbezug der Kund/innen des Treuhanddienstes und der Freiwilligen werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt und gefördert und die Lebensqualität durch die regelmässigen persönlichen Kontakte nachhaltig verbessert.

Nicht übernommen werden vormundschaftliche Massnahmen und Generalvollmachten.

2.3.2.1 Leistungen 'Treuhanddienst'

Die freiwilligen Treuhänderinnen und Treuhänder übernehmen Dienstleistungen wie: Unterstützung/Erledigung beim monatlichen Zahlungsverkehr mit Banken/Postscheck; Unterstützung im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern usw.; Geltendmachen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen, Amt für Zusatzleistungen usw.; Ausfüllen Steuererklärungen; Erstellen finanzieller Bestandesaufnahme mit jeweils aktuellem Budgetstand; Klärung der Situation im Todesfall zusammen mit Angehörigen/Behörden.

2.3.2.2 Organisation

Pro Senectute bestimmt die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der jeweiligen Dienstleistung. Sie entscheidet, welche der Dienstleistungen die adäquate Unterstützung bietet.

Die Koordinationsstelle befindet sich im Pro Senectute Dienstleistungszentrum Oberland in Wetzikon. Die betagten Personen können sich selbst melden oder werden von einer Fachstelle angemeldet. Die Vermittlung der älteren Person zur geeigneten Treuhänderin/Treuhänder übernimmt Pro Senectute. Die Freiwilligen werden durch die Koordinationsstelle ausgelesen, zugeteilt, unterstützt und in ihrer Tätigkeit begleitet. Sie nehmen regelmässig an Erfahrungsaustausch und Weiterbildung teil. Die betagten Personen schliessen mit den freiwilligen Mitarbeitenden Kontrakte ab. Zwischen der Auftraggeberseite (Klient/innen) und Pro Senectute wird ein schriftlicher Auftrag mit Substitutionsbefugnis abgeschlossen.

2.3.3. 'Rentenverwaltung'

Bei der Rentenverwaltung werden die administrativen Arbeiten durch eine kaufmännische Mitarbeiterin der Pro Senectute fachkompetent wahrgenommen, da die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der unterstützten Personen nicht mehr erhalten und/oder gefördert werden kann.

2.3.3.1 Leistungen 'Rentenverwaltung'

Erbracht werden mit diesem Dienst Leistungen wie:

Erledigung der monatlich anfallenden Zahlungen über ein separates Konto der Pro Senectute; Geltendmachen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen, Amt für Zusatzleistungen usw.; Verkehr mit Sozialversicherungen; Teilbereiche der Vermögensverwaltung (z.B. mündelsichere

Anlage von Vermögenswerten); Steuererklärungen werden im Rahmen des Steuerklärungsdienstes der Pro Senectute von einer freiwilligen Fachperson ausgefüllt.

2.3.3.2 Organisation

Der Bürostandort des/der Koordinator/in 'Rentenverwaltung' befindet sich in einem Dienstleistungszentrum der Pro Senectute im Kanton Zürich.

Die Kund/innen können durch die Amtsvormundschaft, die Vormundschaftsbehörde, die Sozialberatung Pro Senectute etc. angemeldet werden. Durch vorhergehende Abklärungen wird verhindert, dass Klient/innen übernommen werden, welche nicht kooperative und/oder nicht den Kriterien der 'Rentenverwaltung' entsprechen.

2.3.4. Kosten 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' pro Mandat

Die betagten Personen bezahlen für die Dienstleistung 'Treuhanddienst' eine monatliche, pauschale Spesenentschädigung von 50 Franken oder 75 Franken. Zusätzlich erhält Pro Senectute von ihnen ab 2010 neu eine Pauschale von maximal 2200 Franken pro Fall und Jahr. Die Tarife sind nach dem Vermögen der Dienstleistungsbezüger/innen abgestuft und sind von diesen zu bezahlen.

Für die Jahre 2010 bis 2013 wird im Vergleich zum Kontrakt 2005 - 2009 von einem Volumen von max. 30 Mandaten für 'Treuhanddienste/ Rentenverwaltungen' ausgegangen. Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV bezahlt die Stadt Uster wie bisher die Kosten. Neu steigen diese von aktuell 2000 Franken/Mandat/Jahr auf 2200 Franken/Mandat/Jahr. Wenn das Vermögen der Betroffenen 80 000 Franken übersteigt, haben sie wie bisher als Selbstzahler/innen den Beitrag an die Betriebskosten zu übernehmen.

Maximal beträgt die finanzielle Belastung für die Stadt Uster 66 000 Franken/Jahr. Die Vollkosten für diese Dienstleistung beträgt für die Pro Senectute gemäss Budget 3181 Franken/Mandat/Jahr, neben den Bundessubventionen von 483 Franken/Mandat betragen die Eigenleistungen der Pro Senectute 498 Franken/Mandat. Falls die fixierte Maximalzahl Treuhand- und Rentenverwaltungsmandate überschritten wird, muss Pro Senectute rechtzeitig mit der Stadt Uster das weitere Vorgehen klären.

2.3.5. Vorteile für die Stadt Uster

Die durch den 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' der Pro Senectute erbrachten Dienstleistungen entsprechen nach wie vor einem steigenden Bedürfnis von älteren Menschen. Mit diesen werden vormundschaftliche Massnahmen für ältere Menschen verhindert oder zumindest hinausgezögert. Das städtische Leistungsziel, vermehrt Personen für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben beizuziehen, wird erfüllt. Würde die Pro Senectute diese Aufgaben nicht wahrnehmen, müssten diese durch die Sozialberatung der Stadt Uster übernommen werden. Da sich die Pro Senectute an den Kosten der Dienstleistungserbringung beteiligt, würde ein stadteigenes Angebot einen grösseren finanziellen Aufwand mit sich bringen.

3. Antrag

Für den Beitrag an die Dienstleistungen der Pro Senectute wendet sich die Sozialbehörde mit folgender Empfehlung an den Gemeinderat:

- Genehmigung des Beitrages von max. 484 000 Franken für die Jahre 2010 - 2013 bzw. 121 000 Franken pro Jahr für die Dienstleistungen 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' der Pro Senectute des Kantons Zürich.

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen.

SOZIALBEHÖRDE USTER

Barbara Thalmann
Die Präsidentin

Armin Manser
Der Sekretär

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenuflage Gemeinderat): Kontraktentwürfe, Jahresberichte